

ÜBERPRÜFUNG IHRER RETTUNGSWESTEN

Eine Rettungsweste unterliegt der PSA-Richtlinie der EU (PSA = Persönliche Schutzausrüstung) 89/686/EWG, dem Gerätesicherheitsgesetz und der Produkthaftung des Herstellers.

Bei aufblasbaren Rettungswesten muss eine Wartung jeweils innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden.

Bei starker Nutzung und hohem Verschleiß kann auch ein kürzeres Wartungsintervall notwendig sein.

Die Wartung von Rettungswesten darf nur von autorisierten Wartungsstationen oder direkt vom Hersteller durchgeführt werden.



AUTORISIERTE
WARTUNGSSTATION
VON:



DIE WARTUNG DER RETTUNGSWESTEN UMFASST:

- einen 16-stündigen Dichtigkeitstest des aufgeblasenen Auftriebskörpers
- eine Wasserprüfung der Auslöseautomatik
- eine Prüfung der Handauslösung
- die Prüfung des Mundventils
- das Einsetzen einer neuen Auslösetablette
- das Einsetzen neuer Dichtungen
- die Kontrolle der Kohlendioxidpatrone
- die Prüfung der Verbindungsnahte und der Beschläge
- Serviceplakette und Prüfbericht

Lassen Sie jetzt Ihre Rettungswesten
durch uns überprüfen:

W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik
Rheinstraße 182
56564 Neuwied

Fon: 026 31-987 30
Fax: 026 31-987 331

www.schmitt-feuerwehrtechnik.de
info@schmitt-feuerwehrtechnik.de

Nicht vergessen:

*aufblasbare Rettungs-
westen müssen spätes-
tens alle 24 Monate
gewartet werden!*

Verwenden Sie einfach unser

Antwortfax

Das ausgefüllte Formular einfach per **FAX** an: **02631 - 987331**
oder per **E-MAIL** an: **info@schmitt-feuerwehrtechnik.de**

- Ich wünsche eine telefonische Beratung.
- Ich / Wir haben Rettungswesten zur Prüfung.
- Wir wünschen einen Besuch durch Ihren Außendienstmitarbeiter.
- Bitte kontaktieren Sie uns unter unten angegebener Kontaktadresse.

KONTAKTADRESSE

FEUERWEHR / FIRMA / INSTITUTION

ANSPRECHPARTNER (Name / Vorname)

STRASSE

PLZ/ORT

E-MAIL

FON

FAX

- Ja**, ich möchte zukünftig per E-Mail Newsletter über Ihre Sonderaktionen und Angebote informiert werden.
(Bitte unbedingt E-Mail Adresse oben angeben!)